



Amtsgericht: Burg
Aktenzeichen: 32 K 24-23
Versteigerungstermin: Mittwoch, 09.10.2024, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Burg, Haus 1, In der Alten Kaserne 3, 39288 Burg](#)
Saal: 5, Haus 1
Verkehrswert: 7.000,00 EUR
Objektart: Mehrfamilienhaus
Objektanschrift: Straße der Opfer des Faschismus
52, 39307 Genthin
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
19,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Genthin Blatt 5201 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1

Gemarkung Genthin, Flur 17, Flurstück 10168/0

Gebäude- und Freifläche, Straße der Opfer des Faschismus 52

Größe: 847 m²

Detaillierte Objektbeschreibung (Mehrfamilienhaus):

Grundstück bebaut mit zwei Häusern; *nur Außenbesichtigung*; Denkmalschutz;

großes Wohnhaus: Baujahr 1691-1709, eingeschossig, ausgebautes Dachgeschoss, teilunterkellert, 1990 neue Dacheindeckung, teilweise neue Fenster und Schornsteinsanierung, ca. 300 m², Risse in Tragkonstruktion, Gebäude stark vernachlässigt;

kleines Wohnhaus einsturzgefährdet;

Be- und Entwässerungsanschluss stillgelegt; kein Erdgasanschluss.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.09.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 7.000,00 €

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Burg (Zimmer Nr. 1.06) während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE92 8100 0000 0081 0015 80

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1205 32 K 24/23 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.